

ECE-R 131

<< [Zu den ECE-Regelungen](#)

ECE-R 131

Einheitliche Regelungen zur Zulassung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich von [Notbremsassistentensystemen](#) (Advanced Emergency Braking Systems (AEBS)).

Im Kapitel 6 sind Testbedingungen beschrieben.

- Zielobjekt: reguläres Kraftfahrzeug aus hochvolumiger Serienproduktion oder alternativ ein "soft target"
- Test mit stationärem Zielobjekt: das zu testende Fahrzeug fährt mit $v = 80 \pm 2 \text{ km/h}$ auf das in einer Entfernung von 120 m stehende Zielobjekt zu.
- Versuch mit bewegtem Zielobjekt: das zu testende Fahrzeug fährt mit $v = 80 \pm 2 \text{ km/h}$ auf das in einer Entfernung von 120 m mit $v = 32 \pm 2 \text{ km/h}$ fahrende Zielobjekt zu.
- Die automatische Notbremsphase soll nicht beginnen, bevor $TTC \leq 3,0 \text{ sec}$.
- Versuch zur falschen Reaktion des Systems mit zwei stationär positionierten Fahrzeugen: die stehenden Fahrzeuge sollen (lateral) 4,5 m voneinander entfernt sein mit der selben Fahrtrichtung wie das zu testende Fahrzeug. Selbiges Kfz soll aus einer Entfernung von 60 m bei $v = \text{const} = 50 \pm 2 \text{ km/h}$ zentral zwischen den beiden stehenden Fahrzeugen durchfahren. Dabei darf das AEBS keine Kollisionswarnung (haptisch oder akustisch) ausgeben und auch keine automatische Notbremsphase einleiten.

Siehe auch

- <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trans/main/wp29/wp29regs/updates/R131r1e.pdf>
- [TTC](#)
- [EVITA](#)